

Forstamt Anklam

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Anklam, Lindenstraße 2, 49577 Anklam

Stadt Damme
z. Hd. Herrn Thölke
Mühlenstr. 18
49401 Damme

Markus Revermann

Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zeichen: 6403

Fon + 49 (0) 5462 - 8860-20

Fax + 49 (0) 5462 - 8860-55

mob + 49 (0) 170 - 5708460

Markus.Revermann@NFA-Anklam.Niedersachsen.de



3. 14. 03.

10.03.2023

Ihre Anfrage vom 03.02.2023 u. 09.03.2023

Planung und Bau einer östlichen Entlastungsstraße

Inanspruchnahme von Wald

Abstimmung der Waldinanspruchnahme u. Ermittlung der waldrechtlichen Kompensation

Sehr geehrter Herr Tölke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Mitteilung zur Planung einer östlichen Entlastungsstraße und der möglichen Inanspruchnahme einer kleinen Waldfläche bedanke ich mich.

Waldfläche unterliegt dem NWaldLG und ist grundsätzlich zu erhalten und nachhaltig forstlich zu bewirtschaften. Eine Inanspruchnahme und Überplanung von Wald ist nur möglich, sofern eine waldrechtliche Umwandlungsgenehmigung vorliegt und eine adäquate Ersatzaufforstung auf einer landwirtschaftlichen Fläche durchgeführt wird.

Nach derzeitiger Planung soll eine rel. kleine Waldfläche in der Größe von rd. 211 qm Fläche für den Bau einer Entlastungsstraße bzw. dessen Entwässerungsgrabens etc. überplant und in Anspruch genommen werden.

Die betroffene Waldfläche ist mit rd. 100 jährigen Eichen bestockt und ökologisch als hochwertig einzustufen. Aus hiesiger Sicht ist es erforderlich, eine waldrechtliche Kompensation in einem Umwandlungsfaktor von 1 : 1,4 vorzunehmen.

Die waldrechtliche Umwandlung soll nach Ihren Informationen im Rahmen einer möglichen Bauleitplanung (Aufstellung des B- Planes Nr. 178 a) erfolgen.



Es wird empfohlen, den waldrechtlichen Kompensationsumfang mit der zuständigen Waldbehörde abzustimmen und als gemeinsames Abstimmungsergebnisses in die Planungsunterlagen aufzunehmen.

Eine entsprechende Ersatzanpflanzung wurde bereits im Vorgriff auf einer städtischen Teilfläche realisiert, welche als vorgelagerte Aufforstungsfläche vor einem Kiefernwald mit div. Straucharten wie z. B. Weißdorn, Wildrosen und Holunder bepflanzt wurde.

Der Wildschutzzaun zum Schutz der Ersatzwaldfläche vor Wildverbiss könnte aus hiesiger Sicht in den nächsten Jahren wieder abgebaut und von der Fläche entfernt werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Revermann

Anlage:

Planung einer östlichen Entlastungsstraße;
Inanspruchnahme von Waldfläche



Bild Nr. 1 (Waldumwandlungsfläche)



Bild Nr. 2 (Waldersatzfläche)

Geltungsbereich B-Plan 178a

Umwandlungsfläche
ca. 211 m²

Umwandlungsfläche

Stadt Damme - Östliche Entlastungsstraße

Karte: Umwandlungsfläche

Datum: 03.02.2023

Maßstab: 1:1.000

0 4 8 16 Meter



Quelle: Auszug aus den Basisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



B-Plan 179a
Reservierung für
Waldersatz A= 1447 m²



Waldersatzfläche
Stadt Damme - Östliche Entlastungsstraße

Karte: Waldersatzfläche Mahenberg Übersicht N
Datum: 03.02.2023

Maßstab: 1:1.000



Quelle: Auszug aus den Basisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

